

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0031/10	23.02.2010
zum/zur		
A0106/09/1 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!		
Bezeichnung		
"Im Buckauer Engpass"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.03.2010	
Stadtrat	25.03.2010	

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass über das Straßenschild Schönebecker Straße Nr. 110 - 116 ein zusätzliches Hinweisschild Buckauer Engpass angebracht wird. Dieses zusätzliche Schild soll an der nördlichen Einfahrt nahe zur Kirche St. Gertrauden angebracht werden.

Am Ende der Sackgasse vor der Einfahrt zur Thiemstraße soll unter das Straßenschild Schönebecker Straße Nr. 15-36 und 110 – 115 ein zusätzliches Hinweisschild Buckauer Engpass angebracht werden.

Der Stadtrat hat den Antrag zur Umbenennung eines Teilstückes der Schönebecker Straße in „Buckauer Engpass“, der jetzt geändert nur eine zusätzliche Beschilderung mit der Bezeichnung „Buckauer Engpass“ über bzw. unter dem Straßennamenschild Schönebecker Straße wünscht, an die AG Straßennamen überwiesen.

Wegen des persönlichen Aufwandes wurde bei einer Anliegerbefragung die im Ursprungsantrag vorgeschlagene Umbenennung erwartungsgemäß mehrheitlich abgelehnt. Allerdings hat sich bei dieser Befragung nur ca. 1/3 der betroffenen Anwohner überhaupt geäußert!

Diese geänderte Fassung des Antrages wurde in der AG Straßennamen am 17.2.2010 erörtert. Dass Anbringen zusätzlicher Hinweisschilder unter die offiziellen Straßennamen wird nicht befürwortet.

Straßennamen dienen der Orientierung im Stadtgebiet und sollen deshalb eindeutig und möglichst nur einmal vorhanden sein. Die hier beantragte zusätzliche Beschilderung mit einer weiteren Bezeichnung ist keinesfalls hilfreich sondern führt eher zu Verwirrung. Ohne die Straßennamensfunktion wird die Bezeichnung „Buckauer Engpass“ auch nicht im Straßenverzeichnis oder im Stadtplan verwendet und ist somit für Ortsfremde nicht zu lokalisieren.

Die Hinweisschilder müssen sich in der Ausführung (Farbe, Schrift und Format) und dem Ort der Befestigung deutlich von der Straßennamenbeschilderung unterscheiden. Denkbar wäre, diese Hinweisschilder getrennt von den Straßennamenschildern an z. B. Hauswänden zu montieren. Zur Finanzierung sind private Mittel durch die Antragsteller einzuwerben. Die Erlaubnis zur Anbringung z. B. an Hauswänden ist durch die GWA Buckau zu klären.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr